

III. Internationaler Kongress für Neues Bauen in Brüssel

Autor(en): **Bernoulli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **18 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81916>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Internationaler Kongress für Neues Bauen in Brüssel

Ende November fand in Brüssel der III. Kongress des Neuen Bauens statt.

Hans Schmidt-Basel und Mart Stam-Rotterdam vor allen hatten es durchgesetzt, dass «die Wohnung für das Existenzminimum» vom Jahr in den Mittelpunkt der Tagung gestellt wurde. Sinngemäss wurde nun dieses Jahr, ein Schritt weiter, der **Bebauungsplan der Minimalwohnung** behandelt, und zwar durch eine Ausstellung sowohl als durch die Verhandlungen selbst, die nun vor allem die Vorfrage zu klären hatten: **Hochbau oder Flachbau**. Neben diesen Veranstaltungen wurde durch die Vorführung von Modellen das Thema des **horizontalen Schiebefensters** behandelt. Die sonst üblichen Festvorstellungen und besonders amüsanten Veranstaltungen traten ganz in den Hintergrund. Die Tagung vereinigte etwa 80 Teilnehmer aus insgesamt 12 Ländern, die belgische Regierung liess sich durch den Senator Vinck vertreten.

Die **Ausstellung der Bebauungspläne** vereinigte ausgeführte und nur geplante Arbeiten; Flachbau- und Hochbauquartiere wie gemischte Anlagen. Alle Pläne im gleichen Maßstab, 1:500, in gleicher Darstellung, mit gleicher Beschriftung, also gut vergleichbar. Unter den ausgeführten Bauten viel Bekanntes, das nun durch diese Zusammenstellung in neuem Licht erschien: Neubühl - Zürich, Rüttibrunnen - Basel, Hellerhof - Frankfurt, Dammerstock-Karlsruhe, Haselhorst-Berlin und so weiter. Viel freier als diese Ausführungen, unbefangener, schärfer pointiert und umfangreicher: die **Projekte**, die noch keine Finanzierungsverhandlungen und noch keine Auseinandersetzungen mit Bauherrschaft und Grundnachbarschaft durchgemacht hatten. Zu allen Zeiten sind Idealentwürfe für den Zeitgeist bezeichnender gewesen als das unter soviel Mühsalen Zustandegekommene, so auch hier: der Zeilenbau, rein Nord-Süd gerichtet, herrschte vor. Aber er bot sozusagen nur das Thema, das nun in unerschöpflichen Variationen abgewandelt war, Flachbauten mit Hochhäusern kombiniert, zweigeschossig, 4-, 12-geschossig. Allen Entwürfen gemeinsam das Streben, das gewählte System durch Wiederholung eindeutig und eindrücklich darzustellen — also grosse Quartiere. Und ebenso allgemein die weitläufige Entwicklung der Einheiten, der «Raporte». Die Flachbauzeilen koordiniert und mit breiten Grünstreifen kombiniert, Einheiten von mindestens 300/600 m (wo vordem die Einheit, das Baugeviert, kaum 50/150 m betragen hatte); noch grössere Einheiten verlangen die systematisch angelegten Hochhausquartiere, da der grossen Höhe grössere Abstände entsprechen müssen — entsprechen können; ganze Stadtviertel beanspruchen endlich die kombinierten Anlagen, mit grösseren und komplizierteren Rhythmen. Allen Ent-

würfen gemeinsam ferner die Loslösung von der **Baulinie**. Die Bauten haben durchweg ihre Rolle als «Strassenwand» oder «Platzwand» aufgegeben. Sie haben sich verselbständigt oder, besser gesagt, zu neuen Verbänden zusammengeschlossen, sind zu plastischen Gebilden geworden. Die sich selbst überlassene Strasse führt als Verkehrszug, eigenen Gesetzen folgend, oft schräg durchlaufend quer durch die Gebäudesysteme. Dieses Moment ist am weitesten durchgebildet in den zu einer Sonderausstellung gruppierten Entwürfen «La cité verte» von Le Corbusier. Die Verkehrszüge finden hier in den weiten Räumen zwischen den Gebäudekomplexen Platz für die Entwicklung der grossen Schleifen, die ein kreuzungsfreier Strassenverkehr erfordert.

Gegenüber den heutigen Quartieren, dem rohen Spiel der parzellenweisen Maximalausnutzung, bedeuten die hier auf den heitern Hintergrund der Zukunft gezeichneten Gebilde eine Welt voll Licht und Luft und besonderer Schönheit.

Die **Verhandlungen** hatten, wie schon bemerkt, nun zuerst in der grundsätzlichen Frage eine Abklärung herbeizuführen: Hochbau—Flachbau.

Das einleitende Referat von Kaufmann und Boehm Frankfurt behandelte die Frage vom rein ökonomischen Standpunkt aus und musste da, natürlich, zur Ablehnung des 12- und 14geschossigen Hochbaues für Wohnungen, zumal für Minimalwohnungen, gelangen. Aber die Frage war zu eng gefasst, wie die nachfolgenden Referate bald auswiesen. Neutra-Los Angeles konnte von den Erfahrungen berichten, die man in U. S. A. mit dem Wohnhochhaus gemacht hat: eine zunehmende Schicht verlangt die bequeme und komfortabel eingerichtete Etage. Für die unterste Schicht freilich kann man auch in den Vereinigten Staaten nicht an das Hochhaus denken. Gropius legt einen Plan vor für ein Wohnquartier mit 14 Geschoss hohen Häuserzeilen, dazwischen breite, grüne Zonen. Mit der ihm eigentümlichen Zähigkeit vertritt der Referent den Gedanken, es müssten allen Vorausberechnungen zum Trotz als Studienobjekt einzelne derartige Hochbauten ausgeführt werden. Le Corbusier verlegt seine Ausführungen in eine ganz andere Sphäre: er geht davon aus, dass die Technik heute alles leisten kann, was man von ihr verlangt. Es handelt sich also darum, das richtige Programm zu formulieren, die beste Luft, die beste Schallisolierung, die zuverlässigste und gesündeste Wärmehaltung. Und zur Formulierung dieser Programmpunkte will er sich die Mitarbeit der Physiker, der Mediziner versichern.

Mart Stam, von dem ein Schreiben verlesen wird, höhnt über die Ungenauigkeit und Unsicherheit der Wissenschaft; er betrachtet all das als abwegig und wünscht

rasch zu einer Entscheidung vorzudringen. Da melden sich die soziologischen Argumente der dänischen, der holländischen, der belgischen Sprecher: das Kind gehört nicht ins Hochhaus; im Hochhaus leben Einzelstehende oder Paare ohne Kinder. Hering-Berlin stellt dem Hochhaus den Flachbau entgegen, der die natürliche Verbindung mit dem Boden ermöglicht, den «Auslauf». Aber das unausgesprochene Verlangen nach grösseren, kühneren Bauaufgaben überrennt derlei Einwürfe. Am schärfsten formuliert Teige-Prag das zu diesen Hochhausquartieren gehörende soziologische Bild: Das Kleinkind gehört ins Kleinkinderheim, das schulpflichtige Kind in das Schulinternat. Für die Anlage der Gemeinschaftsräume, die das neue Kollektivbewusstsein entwickeln sollen, kann einzig das Hochhaus in Frage kommen.

Damit waren denn die Verhandlungen über die Machtfrage und den Aufgabenkreis des Architekten hinausgediehen, zum Programm, das in der zukünftigen sozialen Ordnung beschlossen liegt. Als Le Corbusier wiederum das Wort ergriff, um in seiner eigensinnigen Art seine «Cité verte» darzustellen, das phantasievolle Spiel von Bau und Luft, Verkehrsströmen und Grünflächen, da trat es nochmals klar hervor, dass der Architekt letzten Endes alle seine Argumente heranholt und gruppiert, um seinen Zweck zu erreichen: um ein ganz bestimmtes, ihm vorschwebendes Bild zu realisieren, um zu bauen.

Es war dann noch eine besondere Ausstellung zu sehen: das horizontal verschiebbare Fenster. Mit dem Augenblick, da man das italienische Palastfenster verlässt und zum breiten, über die ganze Front gespannten Lichtgaden übergeht, verlangen alle

Elemente des Fensters eine neue Fassung: Abstützung, Einrahmung, Brüstung, Vorhang und selbstverständlich auch die Flügel. Der nach innen aufgehende Fensterflügel, beim zweiteiligen Fenster schon unerfreulich, wird beim drei- und vierteiligen Fenster, bei der in Fensterflächen aufgelösten Frontwand vollends zum Aergernis. Das senkrecht verschiebbare Fenster lässt den Raum frei und erlaubt es, jedes beliebige Feld zu öffnen — aber nur halb, nur die untere oder die obere Hälfte, es sei denn, man greife zu der im Wohnhausbau etwas gefährlichen Konstruktion, die das ganze Fenster in der Brüstung verschwinden lässt. Da stellt sich denn immer wieder die Frage, ob es nicht möglich ist, ein gutes seitlich verschiebbares Fenster herzustellen. Die Industrie ist hellhörig, sie lässt sich nicht lange bitten, und so war denn da ein ganzes Wäldchen von Schiebefenstern zu sehen, in Holz und in Metall. Der Berichterstatter traut sich nicht, dies oder das hervorzuheben: er weiss nur zu gut, dass von allen Bauelementen das Schiebefenster das heikelste ist: man wird sich nach ein paar Jahren wieder darüber auszusprechen haben.

Das Moralische, wie immer, verstand sich auch hier von selbst: über das flache Dach wurde nicht gesprochen, die neue Lichtzuführung mit ihren Konstruktionen und formalen Konsequenzen wurde als gegeben vorausgesetzt, und über das Begräbnis von Säule und Gebälk, Balustern und Kartouchen wurde vollends kein Wort verloren. Und darin zeigte sich nicht zuletzt die zuversichtliche sieghafte Stimmung, die durch das Zusammentreten gleichgerichteter Geister entsteht, die, unausgesprochen, diesen dritten Kongress des Neuen Bauens beherrschte.

Bernoulli.

Die Brille

Pathos von gestern

Ich habe bisher als eine recht harmlose Figur gegolten, von der auch die bekannte Fliege zugeben musste, dass ich ihr noch nie etwas zuleide getan hatte. Aber da ja niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen ist — — kurz und gut, ich wurde eines schönen Tages vor das Bezirksgericht der bekannten Schweizerstadt Z. geladen und sollte mich da verantworten «wegen fahrlässiger Körperverletzung». (Zur Beruhigung geneigter Leser darf ich einschalten, dass die Verletzungen nicht von einem «stumpfen Instrument» oder von einem «Küchenmesser mit schwarzem Griff» herrührten, sondern ganz einfach von meinem Benzinwägel.)

Also vor Gericht!

In der Gebäudekunde, seinerzeit, ist mir auch über den Artikel «Gerichtsgebäude» vorgetragen worden. Würdig solle ein Gerichtsgebäude sein, und ernst; gemessen; nicht zu hell; feierlich; eher furchtgebietend.

Grün und schwarz, besser noch violett und braun. Marmor; auch Statuen; Gemälde, besser noch Mosaikbilder; und Leuchter (keine Lampen).

Das ist nun schon lange her. — Da auf der Rückseite des gelben Zettels allerhand mehr oder weniger versteckte Drohungen für den Fall zu spätem Erscheinens zu lesen standen, war ich schon zwanzig Minuten vor der «anberaumten» Zeit zur Stelle.

Ich gedachte möglichst unbefangen das Haus zu betreten, so ganz en passant — aber eben, das sollte just nicht sein. Schon hier legte mir der Kollege, eingedenk der Gebäudelehre von anno Tobak, einen Stein in den Weg; was sage ich — einen Stein: Dutzende von Steinen, eine ganze Freitreppe. Und statt einer Tür von gut Mannshöhe gleich drei Portale, so hoch, als passierten da überhaupt nur Kamele. Es war alles, das merkte ich, auf die Erzeugung von Minderwertigkeitsgefühlen angelegt. Drinnen kams noch besser: Marmor, schwarz